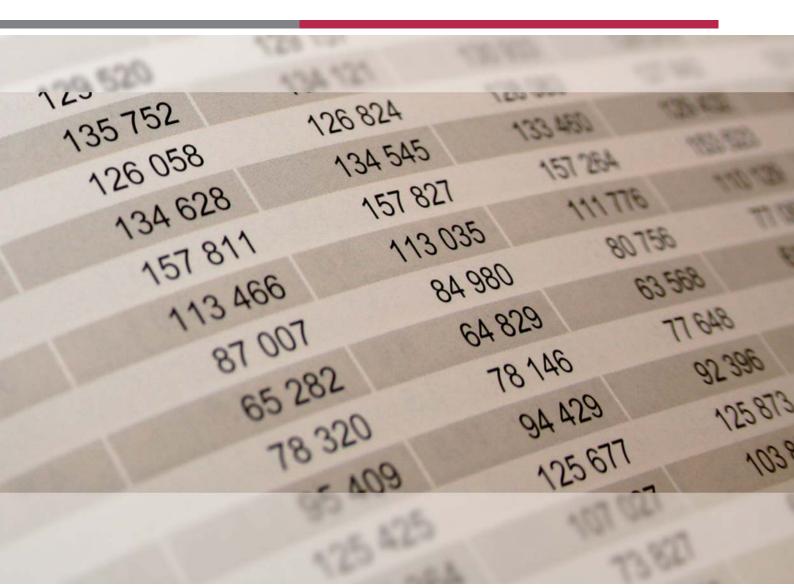


2016

STATISTISCHE BERICHTE





Insolvenzen 2015

Inhalt

		Seite
Informati	onen zur Statistik	3
Glossar .		4
Tabellen		
T 1	Insolvenzen 1985–2015	5
T 2	Insolvenzen 2015 nach Rechtsform, Wirtschaftsabschnitte, Alter und Beschäftigte	6
Т3	Insolvenzen 2015 nach der Höhe der voraussichtlichen Forderungen	8
T 4	Verbraucherinsolvenzen 2008–2015	9
T 5	Unternehmensinsolvenzen 2015 nach Wirtschaftszweigen	10
Т6	Insolvenzen 2015 nach Verwaltungsbezirken	13
Grafiken		
G 1	Insolvenzen 2014 und 2015 nach Monaten	8
G 2	Verbraucherinsolvenzen 2014 und 2015 nach Monaten	9

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert monatliche Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel,Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragssteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens wird zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Anzahl der Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren ist das Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S.2749) geändert worden ist.

Erhebungsumfang und -merkmale

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren wird monatlich durchgeführt. Die Datengrundlage bilden die in den Akten der Amtsgerichte vorhandenen Angaben über die dort eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren, über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren und über sämtliche Insolvenzverfahren, in denen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Verfahren, bei denen der Eröffnungsantrag als unbegründet oder unzulässig abgewiesen wurde oder bei denen der Antrag zurückgenommen wurde, fliesen nicht in die Statistik ein. Die Statistik liefert Angaben über die Anzahl der Insolvenzverfahren, über den Eröffnungsgrund, den Antragsteller und die voraussichtlichen Forderungen. Bei Insolvenzverfahren eines Unternehmens liegen zusätzlich Angaben über den Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Anzahl der Arbeitnehmer vor. Die Angaben werden dem Statistischen Landesamt von den Amtsgerichten in elektronischer Form zugeleitet. Dafür stehen ein elektronischer Fragebogen sowie das Verfahren eSTATISTIK.core zur Verfügung. Die Ergebnisse der Statistik werden durch die Insolvenzordnung (InsO) determiniert. Novellierungen der Insolvenzordnung, wie sie in den Jahren 1999, 2001 und 2013 erfolgt sind, haben Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Regionale Ebene

Neben Darstellungen für das Land werden Ergebnisse bis auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nachgewiesen.

Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Bei der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren handelt es sich um eine Erhebung, für die Monatsergebnisse generiert werden. Aus den Monatsergebnissen werden Jahresergebnisse berechnet.

Vergleichbarkeit

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben. Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens werden erst seit Anfang 2013 ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2014 wird keine Bereinigung von Forderungen vorgenommen, wenn Gläubiger dieselbe Forderung in verschiedenen Insolvenzverfahren geltend machen. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte beachtet werden, dass die gemeldeten Insolvenzverfahren regional an dem Ort

nachgewiesen werden, an dem das zuständige Amtsgericht seinen Sitz hat. Dieser muss nicht unbedingt mit dem Wohnort/Sitz des Schuldners übereinstimmen.

Klassifikationen

In der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden die folgenden Klassifikationen verwendet:

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)
- Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)
- Rechtsformschlüssel, abgeleitet aus dem Schlüsselverzeichnis der Steuerstatistiken
- Gerichtsschlüssel

Glossar

Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse

Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist vom Insolvenzgericht mangels Masse abzuweisen, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Die Abweisung unterbleibt, wenn ein ausreichender Geldbetrag vorgeschossen wird oder die Kosten gestundet werden.

Annahme eines Schuldenbereinigungsplans

Ein Schuldenbereinigungsplan ist ein Plan zur Vereinbarung einer Schuldenbereinigung im Vergleichsweg und dient zur Abwendung der Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Er enthält Regelungen, die unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Schuldners dazu geeignet sind, zu einer angemessenen Schuldenbereinigung zu führen, und kann außergerichtlich oder gerichtlich zustande kommen. In der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren können systembedingt ausschließlich die Annahmen von gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanen nachgewiesen werden. Ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan ist vom Schuldner mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder unverzüglich nach diesem Antrag vorzulegen und enthält Regelungen, die unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Schuldners dazu geeignet sind, zu einer angemessenen Schuldenbereinigung zu fuhren. Er gilt als angenommen, wenn kein Gläubiger Einwendungen gegen den Schuldenbereinigungsplan erhoben oder wenn mehr als die Hälfte der benannten Gläubiger dem Schuldenbereinigungsplan zugestimmt hat und die Summe der Ansprüche der zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Summe der Ansprüche der benannten Gläubiger betragt.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Einem Antrag auf Eröffnung eines Regel- oder Nachlassinsolvenzverfahrens ist vom Insolvenzgericht stattzugeben, wenn er nicht mangels Masse abzuweisen ist. Einem Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens oder eines sonstigen Kleinverfahrens ist vom Insolvenzgericht stattzugeben, wenn er nicht mangels Masse abzuweisen ist und wenn kein Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

Insolvenz

Insolvenz eines Schuldners liegt vor bei Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Schuldners. Der Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Der Schuldner droht zahlungsunfähig zu werden, wenn er voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen. Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Insolvenzhäufigkeit

Anzahl der Insolvenzen, bezogen auf 1 000 Unternehmen. Die Anzahl der Unternehmen wird dabei der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) entnommen.

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird. Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

Regelinsolvenzverfahren

Allgemeines Insolvenzverfahren des deutschen Rechts. Es kommt zur Anwendung, wenn kein besonderes Insolvenzverfahren vorgesehen ist. Besondere Insolvenzverfahren sind das Verbraucherinsolvenzverfahren, das Nachlassinsolvenzverfahren, das Insolvenzverfahren über das Gesamtgut einer fortgesetzten Gütergemeinschaft und das Insolvenzverfahren über das gemeinschaftlich verwaltete Gesamtgut einer Gütergemeinschaft.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Vereinfachtes Insolvenzverfahren. Es kommt seit Ende des Jahres 2001 nicht nur für Verbraucher, sondern auch für ehemals selbstständig Tätige zur Anwendung, deren wirtschaftliche Verhältnisse überschaubar sind und gegen die keine Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen bestehen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Schuldners gelten als überschaubar, wenn ihre Verschuldungsstruktur der Verschuldungsstruktur von Verbrauchern im Wesentlichen entspricht.

Davon ist auszugehen, wenn der Schuldner im Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens weniger als 20 Gläubiger hatte.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Insolvenzen 1985-2015 T 1 Insolvenzverfahren¹ davon Voraussichtliche Jahr darunter von Schuldeninsgesamt Forderungen mangels Masse Monat Unternehmen eröffnet bereinigungsplan abgewiesen angenommen Anzahl 1 000 EUR 709 290 109 1985 914 200 721 х 1986 980 803 177 757 313 122 х 280 805 1987 959 197 758 681 х 1988 863 688 589 189 077 172 х 1989 156 518 478 138 931 677 х 1990 679 158 520 490 134 270 х 233 581 1991 714 177 536 х 515 202 350 847 1992 806 603 х 582 305 712 1993 995 221 770 х 720 1994 1 008 239 764 х 765 327 442 352 869 1995 1 163 252 912 х 923 1996 1 222 287 934 х 1 010 414 319 1997 1 254 310 943 х 990 465 225 1998 1 401 336 1 064 х 1 117 623 870 1999 1 130 379 729 22 851 413 118 2000 1 736 764 906 66 1 087 653 951 2001 2 206 1 178 907 121 1 281 822 691 2002 4 123 3 128 866 129 1 498 1 595 087 2003 4 789 3 775 840 174 1 549 1 453 491 2004 5 476 4 4 1 6 847 213 1 557 1 413 959 2005 6 573 5 480 905 188 1 659 1 391 548 2006 7 329 6 489 656 184 1 586 1 577 069 2007 7 379 6 622 571 186 1 383 1 188 587 2008 7 100 6 437 525 138 1 279 1 170 623 2009 7 5 1 9 6 807 562 150 1 382 1 789 187 2010 8 036 7 241 663 132 1 356 1 813 479 2011 7 329 6 693 534 102 1 225 1 118 682 2012 6 932 6 358 490 84 1 094 1 726 832 2013 6 806 6 169 539 98 1 085 1 088 521 2014 112 6 292 5 664 516 971 1 156 762 2015 1 051 507 5 721 5 161 456 104 894 10 70 80 773 2015 Januar 431 392 29 26 73 777 Februar 433 399 8 68 März 572 514 45 13 92 79 520 April 448 396 48 4 87 68 017 Mai 535 475 45 15 76 65 027 Juni 457 425 25 7 57 147 302 7 Juli 539 487 45 94 101 069 70 416 379 28 9 101 996 August September 462 419 40 3 74 62 836 Oktober 408 51 8 76 106 205 467 464 31 13 62 63 358 November 508

43

403

453

Dezember

101 628

68

7

¹ Bis 1998: Konkurse und Vergleichsverfahren ohne Anschlusskonkurse, denen ein eröffnetes Vergleichsverfahren vorausgegangen ist; ab 2002 einschließlich ehemals selbständig Tätige.

T 2 Insolvenzen 2015 nach Rechtsform, Wirtschaftsabschnitte, Alter und Beschäftigte

			Voraussichtliche		
Merkmal	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungsplan angenommen	Forderungen
		1 000 EUR			

Insolvenzen insgesamt 5 721 5 161 456 104 1 051 507

	Unternehn	nen			
Unternehmen insgesamt	894	650	244	x	613 189
Unte	ernehmen nach F	Rechtsformen			
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	336	285	51	x	59 748
OHG	3	3	-	x	3 900
KG o. GmbH & Co.KG	3	3	-	х	
GmbH & Co. KG	53	38	15	х	91 426
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	20	14	6	x	13 203
Sonstige Personengesellschaften	-	-	-	x	-
AG / KGaA	8	8	-	x	59 192
GmbH	441	286	155	x	365 428
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	10	4	6	x	937
Sonstige Rechtsform	19	8	11	x	10 517
Genossenschaften	1	1	-	x	
Unternel	nmen nach Wirts	chaftsabschnitter	1		
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	8	2	х	2 875
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	x	-
C Verarbeitendes Gewerbe	67	60	7	x	125 307
D Energieversorgung	3	3	-	x	
E Wasserversorgung, Entsorgung,					
Beseitigung von Umweltverschmutzung	8	4	4	х	
F Baugewerbe	159	117	42	X	50 181
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	161	118	43	X	82 230
H Verkehr und Lagerei	48	36	12	X	19 039

T 2 Insolvenzen 2015 nach Rechtsform, Wirtschaftsabschnitte, Alter und Beschäftigte Insolvenzverfahren davon Voraussichtliche Schulden-Forderungen Merkmal insgesamt mangels Masse eröffnet bereinigungsplan abgewiesen angenommen Anzahl 1 000 EUR

Unternehmen nach dem Alter

118

64

55 706

182

4 bis 7 Jahre alt	169	124	45	x	117 856
8 Jahre und älter	315	251	64	x	269 953
Unbekannt	228	157	71	x	169 674
	Unternehmen nach de	er Zahl der Besch	näftigten		
Keine Beschäftigten	439	296	143	х	258 352
1 Beschäftigte(r)	72	54	18	х	50 643
2 bis 5 Beschäftigte	112	88	24	x	34 167
6 bis 10 Beschäftigte	47	41	6	x	50 216
11 bis 100 Beschäftigte	90	86	4	x	136 080
Mehr als 100 Beschäftigte	3	3	-	x	37 073
Unbekannt	131	82	49	x	46 658

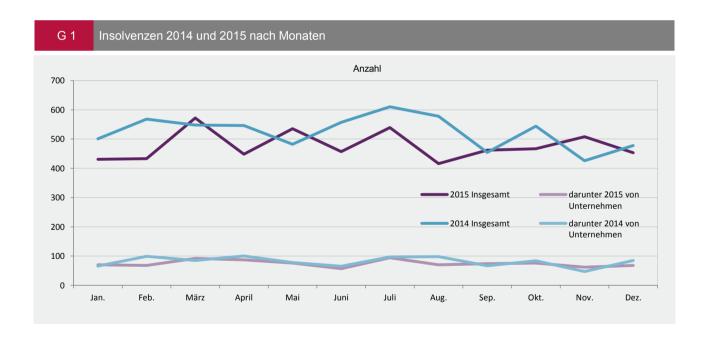
Übrige Schuldner								
Übrige Schuldner insgesamt	4 827	4 511	212	104	438 318			
Übrige Schuldner nach rechtlicher Stellung								
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	29	24	5	х	10 374			
Ehemals selbständig Tätige ¹	882	780	102	x	157 467			
Ehemals selbständig Tätige ²	358	344	4	10	50 826			
Verbraucher	3 389	3 283	12	94	195 764			
Nachlässe	169	80	89	X	23 887			

¹ Ehemals selbständig Tätige, die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind.

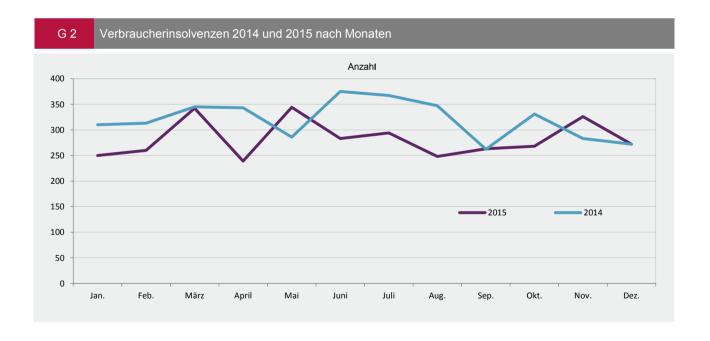
Bis 3 Jahre alt

² Ehemals selbständig Tätige, die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind.

T 3 Insolvenze	n 2015 nach de	er Höhe der v	oraussichtliche	en Forderunge	en		
			Insolvenzverfahrer	1			
		davon					Voraus-
Voraussichtliche Forderungen von bis unter Euro	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereini- gungsplan angenommen	darunter von Unternehmen	Beschäftigte	sichtliche Forderungen
	Anzahl						1 000 EUR
Insgesamt	5 721 5 161 456 104		894	4 090	1 051 507		
Unter 5 000	225	116	94	15	48		680
5 000 – 50 000	3 065	2 818	173	74	216	-	71 609
50 000 – 250 000	1 833	1 689	134	10	355	678	207 029
250 000 - 500 000	310	275	32	3	105	506	108 140
500 000 – 1 Mill.	155	144	11	-	70	718	107 787
1 Mill. – 5 Mill.	108	96	10	2	77	1 289	236 377
5 Mill. – 25 Mill.	23	21	2	-	21		
25 Mill. und mehr	2	2	-	-	2		
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-



Т	4 Verbra	ucherinsolvenzen 20	08–2015			
			Verbraucher-Ins			
Jahr Monat				Voraus-		
		insaesamt		insgesamt eröffnet mangels Masse abgewiesen		sichtliche Forderungen
			Anz	zahl		1 000 EUR
2008		4 258	4 115	9	134	283 688
2009		4 482	4 331	8	143	275 992
2010		5 041	4 896	19	126	308 739
2011		4 641	4 531	14	96	289 289
2012		4 518	4 424	13	81	279 173
2013		4 243	4 131	19	93	247 393
2014		3 834	3 716	13	105	212 021
2015		3 389	3 283	12	94	195 764
2015	Januar	250	240	1	9	20 966
	Februar	260	255	-	5	14 888
	März	342	329	1	12	18 140
	April	239	234	1	4	13 058
	Mai	344	331	-	13	20 408
	Juni	283	274	2	7	16 517
	Juli	294	289	-	5	13 748
	August	248	238	1	9	18 569
	September	263	258	2	3	12 049
	Oktober	268	259	2	7	12 598
	November	326	311	2	13	18 089
	Dezember	272	265	-	7	16 735



T 5 Unternehmensinsolvenzen 2015 nach Wirtschaftszweigen Insolvenzverfahren davon Voraus-Be-Versichtliche WZ mangels Wirtschaftszweig insgesamt änderung schäftigte Forderungen 2008 eröffnet Masse zu 2014 abgewiesen 1 000 EUR Anzahl 894 4 090 Unternehmen insgesamt -77 650 244 613 189 A-S Α Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 10 3 8 2 2 875 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten 6 1 4 2 2 322 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag 3 3 1 03 Fischerei und Aquakultur 1 1 В Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden С 67 -6 60 7 887 125 307 Verarbeitendes Gewerbe 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 7 -7 78 3 907 11 Getränkeherstellung -3 12 Tabakverarbeitung 13 Herstellung von Textilien -1 14 Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung) -1 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und 4 Korkwaren (ohne Möbel) 1 4 17 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren 2 2 2 (ohne Möbel) Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung 18 2 -3 2 von Ton-. Bild- und Datenträger 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen 1 -1 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen -1 2 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren -1 2 23 Herstellung von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung 5 5 49 1 919 von Steinen und Erden 1 24 Metallerzeugung und -bearbeitung 3 3 3 71 597 25 Herstellung von Metallerzeugnissen 15 -1 12 3 130 11 873 26 Herstellung v.DV-Gerät., elektron.u.opt.Erzeugn. 2 1 1 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen -2 1 1 28 10 3 10 207 18 537 Maschinenbau 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 2 1 1 30 Sonstiger Fahrzeugbau -1 31 5 Herstellung von Möbeln 4 4 1 32 Herstellung von sonstigen Waren 33 Rep.u.Inst. v.Maschinen u.Ausrüstungen 5 5 372 D Energieversorgung 3 1 3 6 35 3 3 6 Energieversorgung

T 5 Unternehmensinsolvenzen 2015 nach Wirtschaftszweigen Insolvenzverfahren davon Voraus-Be-Versichtliche WZ mangels Wirtschaftszweig insgesamt änderung schäftigte Forderungen 2008 eröffnet Masse zu 2014 abgewiesen 1 000 EUR Anzahl Ε Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen 8 5 4 4 62 Wasserversorgung 36 37 Abwasserentsorgung 2 2 1 38 Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung 2 2 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstiae Entsoraunaen 4 4 4 F Baugewerbe 159 -26 117 42 584 50 181 41 Hochbau 27 8 12 881 6 19 42 Tiefbau 5 -1 4 1 9 493 43 Vorbereitung Baustellenarbeiten, Bauinstallation, 127 -31 94 33 368 27 807 sonstiger Ausbau G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz 161 -20 118 43 568 82 230 45 Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz 23 -4 17 6 51 11 301 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 56 -14 41 15 263 47 176 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 22 47 82 -2 60 254 23 753 Н Verkehr und Lagerei 48 -22 36 12 324 19 039 49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen 31 -9 23 8 221 13 297 Schifffahrt 50 -2 51 Luftfahrt -7 52 Lagerei, sonstige Dienstleistungen für den Verkehr 9 8 1 91 5 134 53 Post-, Kurier- und Expressdienste 8 -4 5 3 12 608 78 26 ı Gastgewerbe -16 52 269 13 071 55 Beherbergung 7 -10 6 1 69 1 895 56 71 Gastronomie -6 46 25 200 11 176 27 J Information und Kommunikation -4 16 11 69 7 924 58 3 -1 2 16 428 Verlagswesen 59 Filme, TV-Programme, Kinos, Tonstudios, Musikverlag 1 1 1 60 Rundfunkveranstalter 1 1 1 3 2 2 16 61 Telekommunikation 4 500 62 Dienstleistungen der Informationstechnologie 13 -7 8 5 3 627 63 Informationsdienstleistungen 5 _1 1 Κ 19 4 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 8 11 4 499 64 Erbringung von Finanzdienstleistungen 5 -3 4 639 65 Versicherungen und Pensionskassen 66 Mit Finanz-, Versicherungsdiensten verbundene 7 7 7

Tätiakeiten

14

3 860

T 5 Unternehmensinsolvenzen 2015 nach Wirtschaftszweigen

			Insolvenzverfahren				
				da	von	D-	Voraus-
WZ 2008	Wirtschaftszweig	insgesamt	Ver- änderung zu 2014	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Be- schäftigte	sichtliche Forderungen
				Anzahl			1 000 EUR
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	39	5	29	10	14	124 596
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	39	5	29	10	14	124 596
М	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische						
00	Dienstleistungen	107	-1	71	36	160	110 946
69 70	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	5	1	5	-	•	751
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen, Unternehmensberatung	63	-	35	28	13	76 466
71	Architektur-, Ingenieurbüros, technische und	45	-	40	0		20.055
72	physikalische Untersuchung Forschung und Entwicklung	15 2	5 -	13	2 2		28 055
73	Werbung und Marktforschung	16	-5	12	4	25	1 775
73 74	Freiberufliche, wissenschaftliche und	10	-5	12	4	25	1775
7-7	technische Tätiakeit	5	-3	5	-	-	3 612
75	Veterinärwesen	1	1	1	-	-	
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	67	-25	53	14	579	13 574
77	Vermietung von beweglichen Sachen	7	5	5	2		1 459
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	7	-10	5	2	48	2 097
79	Reisebüros, -veranstalter und sonstige Reservierungen	2	_	1	1		
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	4	-5	4	'		•
					-	470	
81 82	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	38	-1	31	7	479	6 903
02	Dienstleistungen für Unternehmen und Privat- bersonen (anderweitig nicht genannt)	9	-14	7	2	13	1 495
Р	Erziehung und Unterricht	8	-4	5	3		1 110
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	21	4	19	2	396	28 390
86	Gesundheitswesen	10	2	8	2		
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	3	2	3	_		
88	Sozialwesen (ohne Heime)	8	-	8		61	2 406
00	Oozialwesen (onne menne)	U		O O		01	2 400
D	Korat Hatabaltus vad Edulus	00	0	40	7	07	0.000
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	26	9	19	7	87	9 868
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	4	-2	4	-	-	376
91	Bibliotheken, Archive, Museen, zoologische und ähnliche Gärten	_	_	_	_	_	_
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	4	3	1	3		478
93	Dienstleistg.d.Sports,d.Unterhaltg.u.Erholung	18	8	14	4		9 015
		.0	· ·	• • •	·	•	00.0
S	Sonstigen Dienstleistungen	46	16	32	14	65	10 015
94	Interessenvertretungen,kirchliche und sonstige	70	10	J2	17	03	10 013
٠.	Vereinigungen	5	-3	3	2	-	
95	Reparatur von DV-geräten und Gebrauchsgütern	4	-1	2	2		
96	Sonstige überwiegend persönlichen Dienstleistungen	37	20	27	10		6 264

T 6 Insolvenzen 2015 nach Verwaltungsbezirken Unternehmen Übrige Schnuldner davon Insolvenz-Schuldenverfahren mangels mangels Verwaltungsbezirk zusammen zusammen bereiniinsgesamt eröffnet Masse eröffnet Masse gungsplan abgewiesen abgewiesen angenommen Anzahl Frankenthal (Pfalz), St. Kaiserslautern, St. Koblenz, St. Landau i. d. Pf., St. Ludwigshafen a. Rh., St. Mainz, St. Neustadt a. d. Weinstr., St. Pirmasens, St. Speyer, St. Trier, St. Worms, St. Zweibrücken, St. Ahrweiler Altenkirchen (Ww.) Alzey-Worms Bad Dürkheim Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Cochem-Zell Donnersbergkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm Germersheim Kaiserslautern Kusel Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neuwied Rhein-Hunsrück-Kreis Rhein-Lahn-Kreis Rhein-Pfalz-Kreis Südliche Weinstraße Südwestpfalz Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis Rheinland-Pfalz¹ 5 721 4 827 4 511 kreisfreie Städte 1 798 1 573 1 481 Landkreise 3 883 3 233 3 011 Industrie- und Handelskammer Kammerbezirk Koblenz 2 176 1 774 1 658 Kammerbezirk Pfalz 2 036 1 687 1 798 Kammerbezirk Rheinhessen Kammerbezirk Trier

¹ Einschließlich Insolvenzen außerhalb des Bundeslandes und außerhalb Deutschlands.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.